



II-10539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/55-I/6/90

23. März 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

4850/AB

1990 -03- 23

zu 4879/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harrich und Freunde haben am 24. Jänner 1990 unter der Nr. 4879/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung Ludwig-Boltzmann-Institute gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Stimmt es, daß Sie, wie einem Artikel des Kurier vom 19.1.1990 zu entnehmen ist, an mindestens 11 Ludwig-Boltzmann-Institute mehrere Millionen Schilling ausgeschüttet haben?
2. Wenn ja, um welche Summen handelt es sich?
3. Wenn ja, um welche Institutsbereiche handelt es sich?
4. Können Sie eine Aufschlüsselung der Beträge nach Institutsbereichen geben?
5. Für welche Projekte wurden die Gelder ausgegeben?
6. Können die Institute nach eigenem Ermessen über diese Gelder verfügen?

- 2 -

7. Haben die Institute dem Minister über die Verwendung der Gelder gesondert zu berichten?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Bedingungen wurden an die Vergabe der Gelder geknüpft, bzw. welche Erkenntnisse werden daraus erwartet?
9. In welcher Form erfolgt die Auszahlung?
10. Stellt diese Finanzierung eine weitergehende als im Budget vorgesehene Förderung dar?
11. Warum wurde diese Ausgabe so knapp vor Beendigung des Budgetjahres getätigt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, daß seit 1972 alljährlich eine Reihe von Ludwig-Boltzmann-Instituten, die gesundheitspolitisch relevante Forschungsarbeiten leisten, gefördert werden. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten sind Grundlage für die Setzung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich.

Die Kosten tragen zum Teil das Bundeskanzleramt-Gesundheit, zum Teil das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Förderungen des Bundeskanzleramtes sind zur Sicherstellung der Durchführung des jeweiligen Projektes zweckgewidmet.

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden im Jahr 1989 Mittel in Höhe von insgesamt S 7,436.000,-- für die Forschungsarbeiten der Ludwig-Boltzmann-Institute gewährt.

Die Förderungsanträge sind unter Verwendung der vor Jahren vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgelegten Formulare zu stellen. Auf Grund dieser Formulare ist eine genaue Projektbeschreibung und eine detaillierte Kostenübersicht zu geben.

- 3 -

Die Zuerkennung der Förderung hängt für das laufende Jahr davon ab, ob die Förderung des Vorjahres ordnungsgemäß abgerechnet und ein Fachbericht über die Forschungsergebnisse des Vorjahres beigebracht wurde.

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Jahr 1989 wurden insgesamt 16 Ludwig-Boltzmann-Institute in Bezug auf gesundheitspolitisch relevante Forschungsvorhaben mit folgender Zweckwidmung gefördert:

<u>L.B. Institut für</u>	<u>Zweck</u>	<u>Betrag</u>
Suchtforschung	Sozialkulturelle Einflüsse auf den Drogenmißbrauch	S 350.000
Medizinsoziologie	Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung; Daten zur psychiatrischen Versorgung	S 270.000
	AIDS-Forschung	S 250.000
Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität	Verbesserung der Behandlungsmethoden	S 250.000
Klinische Onkologie	Mammacarcinomstudie und diverse spezielle Forschungsvorhaben	S 750.000
Sozialpsychiatrie	Wohnheimkatamnese; Agoraphobienetzwerk; Familientherapie; Perasuizide; Kohorteneffekt; Epidemiologie	S 500.000

- 4 -

Parodontologie	Untersuchungen zur Bestimmung der Nahrungsmittelkariogenität bzw. Azidogenität	S 250.000
Herzchirurgische Forschung	tierexperimentelle Langzeiteinsätze der neuen kleinen Wiener Kunstherzventrikel	S 500.000
AIDS-Forschung	Infektionsmechanismen bei AIDS; HIV-spezifische Diagnostik	S 495.000
Leukämieforschung und Hämatologie	Synthese von Zytokinen durch leukämische Zellen bei akuter myeloischer Leukämie	S 500.000
Herzinfarktforschung	Erhebung von Daten bei Patienten mit akutem Herzinfarkt	S 170.000
Stoffwechselerkrankungen und Ernährung	Diabetischer Fuß; Pedographie	S 700.000
Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung	AIDS und seine gesundheitsbezogene Dimension. Familienplanung und Schwangerenbetreuung; Frau und Gesundheit	S 620.000

- 5 -

Experimentelle Anaesthesiologie und intensivmedi- zinsische Forschung	pharmakogenetische Untersuchungen bei maligner Hyperthermie; Untersuchung der Raum- luftkontamination in OP-Sälen durch volatile Anaesthetika	S 250.000
Rheumatologie und Balneologie	Hyaluronsäure in der Synovialflüssigkeit	S 431.000
Dermator-venero- logische Serodia- gnostik	Sexuell übertragbare Krankheiten	S 750.000
	Lymphokinforschung	S 200.000
Erforschung infek- tiöser venero- dermatologischer Erkrankungen	Sexually transmitted diseases	S 200.000

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden - wie bereits erwähnt - somit im Jahr 1989 insgesamt S 7.436.000 für die Forschungsarbeiten der Ludwig-Boltzmann-Institute eingesetzt.

Zu Frage 6:

Die Institute können zwar über die Mittel nach eigenem Ermessen verfügen, müssen aber das Einvernehmen mit der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft herstellen, weil die Anweisung nicht auf ein Institutskonto, sondern auf das Ludwig-Boltzmann-Gesellschaftskonto erfolgt.

- 6 -

Zu Frage 7:

Nein. Dem Bundeskanzleramt ist mit 1. Juli jedes Jahres der Gebarungsbericht, mit 1. Dezember jedes Jahres der Forschungsbericht betreffend die Projekte des Vorjahres vorzulegen. In der Folge werden diese Berichte aus budgetärer und fachlicher Sicht geprüft. Sofern der Gebarungsbericht über die im Vorjahr gewährte Förderung nicht beigebracht oder ein unzulänglicher Forschungsbericht erstellt wird, hätte dies die Rückforderung der Mittel zur Folge.

Zu Frage 8:

Im Förderungsvertrag sind alle Bedingungen und Auflagen enthalten, die üblicherweise auf Grund der Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von Förderungsempfängern zu erfüllen sind. Aus den geförderten Forschungsprojekten werden Ergebnisse erwartet, die Grundlage für die Setzung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich sind.

Zu Frage 9:

Nach der Unterzeichnung des Förderungsvertrages durch den Vorstand des jeweiligen Ludwig-Boltzmann-Institutes und der Rücksendung an das Bundeskanzleramt erfolgt die Auszahlung der Mittel. Mit der Unterschrift unterwirft sich der Institutsvorstand den Förderungsbedingungen.

Zu Frage 10:

Nein. Die Zuerkennung der Förderungen ist in dem im jeweiligen Bundesvoranschlag vorgesehenen Rahmen möglich.

- 7 -

Zu Frage 11:

Die Zuerkennung der Förderung hängt für das laufende Jahr davon ab, ob die Förderung des Vorjahres ordnungsgemäß abgerechnet und der Fachbericht über die im Vorjahr erzielten Forschungsergebnisse beigebracht wurde. Der Gebarungsbericht ist jeweils mit 1. Juli, der Forschungsbericht jeweils mit 1. Dezember fällig. Die Zuerkennung der Mittel kann somit erst nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgen.

Daraus ergibt sich, daß die Aussendung der Zuerkennungsschreiben und der Verträge erst im Dezember erfolgen kann, wobei dies im Jahr 1989 aus arbeitstechnischen Gründen erst kurz vor Jahresende geschehen ist.

